

Pressemitteilung vom 18.03.2009

Kein Bedarf einer gesetzlichen Regelung der Mediation in Deutschland

München - Aufgrund der Europäischen Mediationsrichtlinie beschäftigt sich derzeit ein Expertengremium des Justizministeriums mit der Umsetzung der Richtlinie. Aus Sicht von EUCON besteht aufgrund des vorhandenen rechtlichen Rahmens neben dem minimalen, zwingenden Umsetzungsbedarf keine Notwendigkeit, Mediationsverfahren in Deutschland gesetzlich zu regulieren.

Das Europäische Institut für Conflict Management e.V. – EUCON mit Sitz in München berät und begleitet Konfliktparteien aus der Wirtschaft bei der Lösung innerbetrieblicher Konflikte und bei Auseinandersetzungen mit Dritten. EUCON informiert über den Einsatz geeigneter Instrumente des Konfliktmanagements und entwickelt diese weiter.

Im Rahmen dieses Informationsauftrages will EUCON einen Beitrag dazu leisten, eine zu weitgehende gesetzliche Regelung zu vermeiden. „Einer Unterstützung durch den Gesetzgeber bedarf es nicht, da die Konfliktlösungsinstrumente sich aufgrund von Überzeugungsarbeit durchsetzen werden“, erläutert Dr. Hans-Uwe Neuenhahn, Vorstandsmitglied des EUCON e.V.

In der Stellungnahme werden v.a. die Themen Einheitlichkeit grenzüberschreitender und innerstaatlicher Mediationsverfahren, Förderung außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren Vertraulichkeit, Vollstreckbarkeit, Verjährungshemmung und Berufsrecht behandelt.

Die vollständige Stellungnahme ist einsehbar unter:

www.eucon-institut.de/download/presse/EUCON_Stellungnahme_Mediationsgesetz.pdf

1.505 Zeichen inkl. Leerzeichen

Belege erbeten an: EUCON Schackstraße 1, 80539 München

Pressekontakt:

EUCON - Europäisches Institut für Conflict Management e.V.

Schackstraße 1

80539 München

Frau Dr. Aleksandra Weber

Tel.: +49 (0)89 - 57 95 18 34

Fax: +49 (0)89 - 57 86 95 38

E-Mail: aleksandra.weber@eucon-institut.de

Web: www.eucon-institut.de